



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 14.09.2016

Kurzinfo

- **Kirschessigfliege:** Flächig sind weiterhin keine Insektizidmaßnahmen erforderlich. Nach wie vor sind in der überwiegenden Zahl an Proben keine Eier der Kirschessigfliege zu finden. Vor allem rot-färbende Rebsorten in Randlagen weiter sorgfältig beobachten.

Informationen zur Kirschessigfliege

Populationsentwicklung

Durch die trocken-warme Witterung befinden sich die Rebanlagen großräumig weiterhin in einem sehr gesunden Zustand. In Anlagen mit Vorschäden durch Oidium, Fraß, Botrytis sowie in Lagen mit feuchterem Mikroklima (Tallagen, Waldlagen u.a.) können in den jetzt reifenden Sorten Kirschessigfliegen in den frühen Morgenstunden oder am Abend beobachtet werden. Die aktuellen Fangzahlen können über <http://www.vitimeteo.de/monitoring/fallenfaenge.shtml> abgerufen werden.

Eiablagementoring und Empfehlungen

Eier von der Kirschessigfliege konnten in dieser Woche in der überwiegenden Anzahl von Proben wieder nicht nachgewiesen werden. Anlagen, in denen in den vergangenen Wochen Eier gefunden wurden, zeigen in der Regel keine deutliche Zunahme. In dieser Woche wurden ebenfalls viele Spätburgunder-Proben auf Eiablage kontrolliert. Auch hier ist der weit überwiegenden Anteil der Beprobungsstandorte ohne jeglichen Eibefall! Einen aktuellen Überblick über die Eiablagebonitur des WBI erhalten Sie fortlaufend über die VitiMeteo-Homepage (<http://www.vitimeteo.de/monitoring/kefeifunde.shtml>). Die Bewirtschafter von Anlagen mit Eifunden werden direkt informiert.

Aufgrund der beschriebenen allgemein und großflächig guten Lage sind in unauffälligen Anlagen und ohne Nachweis der Eiablage auch weiterhin keine flächigen Insektizidbehandlungen sinnvoll. Die besonders gefährdeten frühen Rebsorten wie Acolon, Regent und Dunkelfelder stehen nun zur Lese an.

Bitte beobachten Sie weiterhin sorgsam Ihre Anlagen. Dies sollte insbesondere in Randlagen geschehen. Besonders im Focus sollten jetzt rot-färbende Rebsorten wie Roter Muskateller, Roter

Gutedel und Roter Müller-Thurgau stehen. Auch Spätburgunderanlagen, besonders frühreifende Pinot-Klone oder Klone mit geringem Ertragsniveau in gefährdeten Lagen sollten gut kontrolliert werden.

Falls in Einzelfällen eine Bekämpfung nötig sein sollte, muss vor einem geplanten Insektizideinsatz unbedingt gewährleistet sein, dass die vorgeschriebenen Wartezeiten eingehalten werden (Daher Rücksprache mit dem Vermarktungsbetrieb halten!). Aufgrund der fortgeschrittenen Traubenreife kann in solchen Fällen eine vorgezogene Lese die bessere Entscheidung sein! In jedem Fall sind die Anwendungsbestimmungen zum **Bienenschutz** immer zu beachten!

Weitere Informationen, auch zu den vorbeugenden Maßnahmen, zum Erkennen der Eiablage, den zugelassenen Mitteln und Wartezeiten finden Sie in unserer Zusammenstellung „Drosophila suzukii im Weinbau – Empfehlungen 2016.

Sie werden mit diesen überregionalen Hinweisen zum Rebschutz zur aktuellen Situation **Kirschessigfliege** nun wöchentlich informiert.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Informationen zu den Monitoringdaten unter www.vitimeteo.de.

Hinweise zum Bienenschutz:

Nach der Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992 (BGBl. I. S.1410) dürfen Pflanzenschutzmittel mit der Einstufung B1 (Bienengefährlich) weder an blühenden Pflanzen (bspw. blühender Unterwuchs oder in der Nachbarschaft befindliche Blütenpflanzen) noch an von Bienen beflogenen nicht blühenden Pflanzen angewandt werden. Daher sind vor einem Einsatz von B1-Mitteln die blühenden Pflanzen zu mulchen. Honigtau und beschädigte Beeren in den Weinbergen sind generell als Warnsignal zu werten. Selbst wenn momentan kein Bienenflug beobachtet werden kann, besteht die Gefahr, dass dies in Kürze stattfinden kann. Die Ausbringung von B1-Mitteln sollte deshalb in diesen Fällen unterbleiben.

Weiter bitten wir zu beachten, dass in den wenigen Fällen, wo Bienenstände näher als 60 Meter zu Anlagen stehen, die mit B1-Mittel behandelt werden sollen, Rücksprache mit dem Imker zu erfolgen hat: bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen innerhalb eines Umkreises von 60 m um einen Bienenstand entweder während des täglichen Bienenfluges nur mit Zustimmung des Imkers oder außerhalb der täglichen Flugzeit eingesetzt werden.

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2016, Badischer Winzer Märzausgabe.

<http://www.lwl-bw.de/pb/MLR.WBI,Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>
Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.lwl-bw.de/pb/MLR.WBI,Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter 0761/40165-989, E-Mail: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügler, Tomislav Markovic) bzw. unter 07134/504-231, E-Mail: michael.baumann@lvwo.bwl.de (Michael Baumann).

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater: Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805

197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197